

## **Eignungsuntersuchung der Mitarbeiter nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G25 „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen.  
Sehr geehrte Mitarbeiter.

Für Arbeitnehmer gibt es für die jeweiligen Einsatzbereiche und aufgrund der Gefährdungsbeurteilung tätigkeitsbezogene Untersuchungen.

Im Falle der G 25 handelt es sich um eine Untersuchung bezüglich der Eignung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten für die Fahrer von Firmenfahrzeugen (z.B. PKW, LKW) sowie auch von Flurförderzeugen/Gabelstapler, Schienenfahrzeugen u.ä.

Die Eignungsuntersuchung erfolgt auf Veranlassung des Arbeitgebers.

Bei der Untersuchung nach dem Grundsatz 25 handelt es sich um einen Sehtest und eine körperliche Untersuchung einschließlich einer Urinkontrolle.

Die Untersuchung dient dazu, eventuelle gesundheitliche Einschränkungen festzustellen und dadurch Eigen- und Fremdgefährdungen auszuschließen.

Die bei der Untersuchung erhobenen Daten unterliegen selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Betriebsarzt vom  
**CAB**, Centrum für Arbeitsmedizin Bonn GmbH